

Liebe Eltern,

Der Ministerrat hat erneute Ausweitungen der Notbetreuung bei der Kindertagesbetreuung ab dem 15. Juni 2020 beschlossen. Die bislang bis zum 14. Juni 2020 geltenden Betretungsverbote wurden bis zum 30. Juni 2020 verlängert.

Das heißt für unsere Einrichtung:

Ab Montag, den 15.06.2020 dürfen fast alle Kinder unser Haus für Kinder wieder besuchen.

Dazu einige wichtige Informationen vom Ministerium, die wir in unserer Einrichtung gewährleisten müssen, um unser Haus zu öffnen.

Wer darf ab wann kommen?

15.06.2020

- Es dürfen alle Kinder kommen, deren Eltern in einem systemrelevanten Beruf arbeiten und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben.
- Vorschulkinder und deren Geschwister, die im September eingeschult werden.
- Ab dem **15.06.2020** dürfen alle Kinder die Kita besuchen, die bis zum 30. Sept. 2021 sechs Jahre alt werden.
- Die Krippenkinder, die am Übergang zum Kindergarten stehen, werden ab 15. Juni 2020 ebenfalls zur Notbetreuung zugelassen.
(alle Krippenkinder, die bis zum 15. März zwei Jahre alt sind)

Unverändert ist:

Keine kranken Kinder in die Notbetreuung

Voraussetzung für die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Notbetreuung ist weiterhin, dass das Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind,
- und das Kind keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Ab Mittwoch, den **01.07.2020** dürfen **ALLE** Kinder unser Haus für Kinder wieder besuchen.

Bring -und Abholsituation?

Die Eltern dürfen die Kindertageseinrichtung nur mit Mund-Nasen-Bedeckungen betreten, sie sollten das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einhalten.

„Die Bring- und Holsituation sollte so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Hierbei könnten gestaffelte Zeiten oder auch eine Übergabe im Außenbereich helfen“

(Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 3/14 ©Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) – alle Rechte vorbehalten
Stand: 29. Mai 2020

In unserer Einrichtung sieht dies wie folgt aus:

In der Bringsituation sind die Eltern gebeten, ihre Kinder dem Kindergartenpersonal zu übergeben und sich zügig zu verabschieden, um das Umziehen der Kinder kümmern wir uns.

In der Abholsituation ist es wichtig, die Kinder nach Ihrem Eintreffen zügig umzuziehen und die Einrichtung ohne Umwege zu verlassen.

Sollten sich die Kinder im Garten befinden, wird dies durch einen Aushang an der Eingangstür angezeigt und Sie brauchen die Einrichtung nicht mehr zu betreten. Die Kinder haben ihre Sachen dann bereits mit in den Garten genommen. Bitte benutzen Sie die am Eingang zum Krippengartenbereich ausliegenden Schutzhandschuhe, um den Krippengarten zu betreten.

Wir freuen uns sehr, in absehbarer Zeit alle Kinder bei uns in der Schatztruhe wiederzusehen.

Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, unseren Kindern einen freudigen und weitgehend unbeschwerten Besuch zu ermöglichen.

Es wird bestimmt noch die eine oder andere Einschränkung geben, aber seien Sie versichert, wir geben unser Bestes.

„Wir“

